

**Vorschlag der AG Pflege und Versorgungssicherheit
der Konferenz Alter und Pflege:**

Handlungsempfehlungen Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier

zur Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 04.06.2019
-Einbringung-

Mitwirkende in der AG Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier

Einrichtung, Institution	Teilnehmende
Alexianer Münster, Gerontopsychiatrische Beratung	Dr. Birgit Leonhard
Caritasverband für die Stadt Münster, Ambulanter Pflegedienst	Ute Sendermann
CDU, Ratsfraktion	Christel Loschelder
Diakonie Münster	Ulrich Watermeyer
DIE LINKE, Ratsfraktion	Barbara Wagstaff
Fachhochschule Münster, Fachbereich Gesundheit	Prof. Dr. Marcellus Bonato
Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsfraktion	Birgit Edler
Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsfraktion	Harald Wölter
Haus vom Guten Hirten	Michael Bastian
Johanniter-Akademie	Ulla Drewes
Kommunale Seniorenvertretung	Margareta Seiling
Sozialamt	Frank Treutler
Stift Tilbeck	Marcus Hopp
Stift Tilbeck, TAT	Sandra Heunemann
Stift Tilbeck, TAT	Hanna Lütke-meier

Geschäftsführung:

Sozialamt,

Altenhilfe-/Pflegeplanung

Christine Menke

☎ 02 51 / 4 92-50 25

✉ MenkeChristine@stadt-muenster.de

AG Pflege- und Versorgungssicherheit im Quartier

Die AG Pflege- und Versorgungssicherheit im Quartier ist eine Arbeitsgruppe der Konferenz Alter und Pflege und wurde nach der Beratung des Masterplans altengerechte, inklusive Quartiere Münster im Mai 2017 gegründet, um konkrete Empfehlungen mit dem Fokus auf Pflege- und Versorgungssicherheit zu erarbeiten. Diese sollen Grundlage sein für zukünftige Aktivitäten in Quartieren und auch für kommende Bedarfe, die der Pflegebedarfsplan in Zukunft aufzeigen wird.

Die AG hat sich mit unterschiedlichen Versorgungsformen beschäftigt, über die ambulante bis zur stationären Pflege, mit Modellen anderer Städte (u. a. Bielefelder Modell) und Länder (Dänemark, Niederlande) sowie mit weiteren Unterstützungsmöglichkeiten durch Dienste vor Ort (Quartiersstützpunkte) und mit technischer Assistenz. In die Handlungsempfehlungen wurden Aspekte des Siebten Altenberichts an die Bundesregierung mit dem Thema „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ aufgenommen.

Derzeit wird vom Rat der Stadt Münster jährlich der aktualisierte verbindliche Pflegebedarfsplan verabschiedet, der bisher keine Bedarfe für zusätzliche vollstationäre Dauerpflegeplätze aufgezeigt hat. Mit Blick auf den demografischen Wandel wird auch in Münster in Zukunft weiterer Bedarf an umfassender Pflege und Unterstützung entstehen. Wie diese Bedarfe möglichst in den Quartieren oder Stadtteilen gedeckt werden können, dafür sollen Empfehlungen der Konferenz Alter und Pflege als Grundlage dienen und mit in den Pflegebedarfsplan aufgenommen werden.

Perspektive der Unterstützung und pflegerischen Versorgung im Quartier

Wunsch der Menschen ist es, auch bei Bedarf von Unterstützung und Pflege, im Quartier oder Stadtteil wohnen zu bleiben. Das vertraute Wohn- und Lebensumfeld bietet Lebensqualität und Lebenszufriedenheit. In der vertrauten Umgebung können häufig im Alter auftretende körperliche und seelische Einschränkungen durch Gewohnheiten und Routine kompensiert werden. Die Vertrautheit mit den Orten und Menschen des täglichen Lebens bietet Sicherheit und ist oft auch ein Teil der eigenen Identität. Die Voraussetzungen hierfür sind geeigneter und bezahlbarer Wohnraum, Unterstützungs- und Pflegeangebote, geeignete Versorgungsangebote im Nahbereich und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe im Quartier.

Mit Blick auf den demografischen Wandel empfiehlt der Siebte Altenbericht für die häusliche Pflege die Unterstützung geteilter Verantwortung. An dieser sollen sich idealerweise das Individuum, dessen Familie, dessen nachbarschaftliche Netzwerke, bürgerschaftlich Engagierte, Wohlfahrtsverbände, private Dienstleister und die Kommune beteiligen bzw. sich diese teilen und aufeinander abgestimmt Verantwortung übernehmen. Ältere Menschen sind nicht nur als Hilfeempfangende, sondern auch als Hilfegebende zu verstehen und sollen auch so angesprochen werden. Ein Gleichgewicht zwischen Hilfe empfangen und Hilfe geben unterstützt Teilhabe und das Gefühl der Zugehörigkeit. Um leistungsfähige und nachhaltige

Sorgestrukturen zu schaffen, müssen familiäres, nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Engagement von hauptamtlichen Dienstleistungen in ausreichendem Maße begleitet und unterstützt werden. Sind diese Strukturen von guter Qualität und ausgebaut mit ambulanten und teilstationären Angeboten, könnte dauerhaft der stationären Pflege eine neue Rolle als Kompetenzzentrum in Ergänzung dieser Strukturen zukommen.

Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot für ein selbständiges und sicheres Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf im Quartier zu schaffen, das die auch gesetzlich verankerte Wahlfreiheit ermöglicht. Der Blick richtet sich damit auf eine umfassende Versorgungssicherheit im gewohnten Umfeld bzw. an dem Ort, wo die Menschen leben und wohnen wollen. Hierbei gilt es, insbesondere ambulante Wohn- und Versorgungsarrangements in den Wohnquartieren zu schaffen, die auch eine umfassende Pflege bieten. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist ein angemessenes und bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Grundsätzlich soll neu geschaffener Wohnraum barrierefrei sein mit einem Anteil an rollstuhlgerechtem Wohnraum.

Um das Zusammenleben der Generationen in Münster zu fördern und dem Wunsch des Großteils der älteren Menschen nachzukommen, sollen daher nicht noch weitere solitäre Pflegeeinrichtungen oder große Seniorenzentren entstehen, sondern eher Formen generationenübergreifenden Wohnens im Viertel oder Mehrgenerationenhäuser, die einen Mix aus unterschiedlichen Angeboten bereitstellen, der auch Menschen aus dem Stadtteil zugutekommt. Die Basis hierzu können folgende Angebote sein:

- Gemeinschaftliches Wohnen
- Service-Wohnen (Betreutes Wohnen zu Hause)
- Pflege-Wohngemeinschaft (umfassende Pflege)
- Tagespflege für pflegebedürftige Menschen
- Begegnungsstätte, die Räume auch für Vereine und Gruppen zur Verfügung stellt
- Quartiersstützpunkte
- Stationäre Pflegeeinrichtungen als Kompetenzzentren

Mit Münster als Wissenschaftsstadt bietet sich auch die Einbindung von Angeboten für und mit Studierenden an, wozu es in anderen Städten bereits Modelle gibt, die bei Neuplanungen mit berücksichtigt werden könnten.

Die unterschiedlichen Angebote sollen im Rahmen eines Quartiersmanagements begleitet und mit anderen Angeboten und Initiativen im Stadtteil vernetzt werden. Dazu soll insbesondere die Beteiligung und Mitwirkung aller Generationen ermöglicht und unterstützt werden, Kontakte mit Kitas und Schulen gepflegt werden. Dies soll den Aufbau von nachbarschaftlichen Unterstützungs- und Hilfsnetzwerken fördern und pflegen. Für das Quartiersmanagement gibt es bisher unterschiedliche Fördermöglichkeiten, die jedoch auf den Projektzeitraum begrenzt sind. Hier gilt es langfristige Finanzierungsstrukturen für die kontinuierliche Umsetzung zu entwickeln.

Diese Strukturen sollen auch von derzeitigen Pflegeeinrichtungen – ambulant und stationär – unterstützt werden. Ziel ist die Auflösung der Versäulung von Angeboten. Heime können sich ins Quartier öffnen und Angebote für die Nachbarschaft unterbreiten. Dabei sollen Träger auch dabei unterstützt werden, Heime stärker noch als heute zu Orten des individuellen

Wohnens zu gestalten: Einzelzimmer, überschaubare Wohngruppen, Öffnung zum Quartier als Begegnungszentrum für alle Bewohnerinnen und Bewohnern des Viertels, Vereine und Initiativen im Stadtteil, und perspektivisch hin zur Wandlung der Einrichtung zu einer Wohnanlagen für alle Generationen mit umfassender Pflege. Angebote wie Physiotherapie, Ergotherapie u. ä. sollen mit eingebunden werden. Die Träger gilt es bei dieser Entwicklung hin zu unterstützen.

Ebenso können ambulante Pflegedienste in die Strukturen eingebunden werden und es entstehen möglicherweise Kooperationen, die z. B. lange Fahrten reduzieren. Buurtzorg ist ein Beispiel für neue Modelle in der Pflege, die eine alternative Organisation von Pflege bieten, mit Blick auf die Breite der Aufgabenwahrnehmung und der Verantwortungs-übernahme sowie unter dem Aspekt der Einbindung von Familie, Nachbarschaft und Ehrenamt.

Die folgenden Handlungsempfehlungen docken an bereits bewährte Angebotsformen/ Ansätze an und regen darüber hinaus neue Schritte/Aktivitäten an.

Handlungsempfehlungen

Service-Wohnen

In Münster gibt es zahlreiche Angebote, die zum Service-Wohnen (betreutes Wohnen) zählen. Auch von Investorensseite werden in Neubaugebieten Objekte für Service-Wohnen vorgesehen. So werden Möglichkeiten geschaffen, dass ältere Menschen im Stadtteil wohnen bleiben können, dies selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung, aber mit der Sicherheit eines Hausnotrufs und ggf. Ansprechpersonen vor Ort.

Nach dem WTG NRW (§ 31) ist Service-Wohnen ein Angebot, in dem die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdiensten (Grundleistungen) verbunden ist. Über diese Grundleistungen hinaus gehende Leistungen können von den Nutzerinnen und Nutzern sowohl nach Umfang als auch nach Anbieter frei gewählt werden.

In Münster besteht eine große Nachfrage nach Angeboten des Service-Wohnens. Es gibt jedoch keinen Überblick über die Qualität der Begleitangebote, die sich auf Freizeit- und Begegnung richten. Hierzu könnten nach einer Bestandserhebung Empfehlungen erarbeitet werden.

Empfehlung:

Die Fachhochschule Münster, Fachbereich Gesundheit, wird beauftragt, Befragungen zu den bestehenden Angeboten durchzuführen:

- a) unter den Nutzerinnen und Nutzern zum Nutzungsverhalten, zur Qualität des Angebotes und zu weiteren Wünschen
- b) unter den Leistungsanbietern zum Nutzerverhalten und den Einzelangeboten ihrer Servicepakete sowie zu möglichen Unterstützungsbedarfen auf der Anbieterseite

Aus den Befragungsergebnissen sollen weitere Handlungsempfehlungen für die Einbindung dieser Angebote in das Quartier oder den Stadtteil abgeleitet werden.

Pflege-Wohngemeinschaften

In Münster gibt es derzeit bereits über 20 Pflege-Wohngemeinschaften, von denen die meisten für Menschen mit Demenz vorgesehen sind. Pflege-Wohngemeinschaften sollen den Pflegebedürftigen ein Zuhause bieten, in dem sie selbstbestimmt bis zum Lebensende verbleiben können. Sie bieten den Angehörigen einerseits eine Entlastung, andererseits gehört das Engagement der Angehörigen, die Einbindung von Ehrenamtlichen mit zum Konzept der Wohngemeinschaften, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner (ggf. vertreten durch Angehörige) das tägliche gemeinschaftliche Leben selber gestalten und bestimmen.

Pflege-Wohngemeinschaften können vor allem auch für jüngere Pflegebedürftige eine gute Alternative zum Pflegeheim darstellen, indem sie den Bedürfnissen Jüngerer im Hinblick auf Tagesablauf und Angebote eher begegnen können, als das gegenwärtig in Pflegeheimen regelmäßig möglich ist.

Empfehlung:

Auch in Pflege-Wohngemeinschaften wird umfassende Pflege geleistet. Dabei steht die Selbstbestimmtheit der Bewohnerinnen und Bewohner ein wesentliches Gestaltungskriterium für den WG-Alltag dar.

Um zukünftige Bedarfe von umfassender Pflege wohnortnah (bzw. in Nähe von Angehörigen) abdecken zu können, sollen künftig auch Pflege-Wohngemeinschaften für die Versorgung mit umfassender Pflege im Pflegebedarfsplan abgebildet werden. Gleichzeitig soll der Ausbau von weiteren Pflege-Wohngemeinschaften unterstützt werden. Diese sollen sich möglichst über das Stadtgebiet verteilen, damit auch vor Ort im Stadtteil eine pflegerische Entlastung von Angehörigen und gleichzeitig der Verbleib der Pflegebedürftigen im Stadtteil möglich sind.

Neue Angebote von Pflege-Wohngemeinschaften sollen die Münsterschen Qualitätskriterien für ambulante Wohngemeinschaften verbindlich unterzeichnen und sich in die Quartiere einbringen, um die Vernetzung mit Nachbarschaft und Ehrenamt sicher zu stellen.

Umfassende Pflege im Stadtteil

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft durch den demografischen Wandel weiterer Bedarf an Angeboten mit einer umfassenden Pflege entsteht. Im Rahmen der verbindlichen Pflegebedarfsplanung ist ein Bedarf an zusätzlichen Pflegeangeboten, die eine umfassende Pflege bieten, wenn der Bedarf festgestellt wird, auszuschreiben. Je nach Umfang des Bedarfes, kann dieser auch über einzelne Erweiterungen von stationären Pflegeeinrichtungen gedeckt werden. Hier bestünde auch die Möglichkeit der dezentralen Verteilung von neuen Wohn- und Pflegeangeboten.

Alternativ kann eine gebündelte Ausschreibung des gesamten Bedarfes für neue Angebote erfolgen, die dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot für ein selbständiges und sicheres Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf im Quartier zu schaffen, ge-

recht werden. Hier sollten Kriterien angebunden werden, die weitere Angebote neben der stationären Pflege im Stadtteil einbeziehen. Dies können Angebote der Tagespflege, Begegnungsmöglichkeiten, ggf. aber auch Kindertagespflege und weitere Angebote für den Stadtteil sein.

Auch der Bedarf an Kurzzeitpflege muss mit abgedeckt werden. Derzeit ist die Refinanzierung von Kurzzeitpflege für Anbieter unattraktiv. Dennoch besteht Bedarf nach Krankenhausaufenthalten und zu Urlaubszeiten und Entlastung der Angehörigen. Darüber hinaus sollen sich die vollstationären Pflegeeinrichtungen, soweit möglich, in die Strukturen des Stadtteils einbinden und ihre bestehenden Angebote zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen öffnen bzw. neue Angebote entwickeln.

Empfehlung:

- Abhängig von der für die verbindliche Pflegebedarfsplanung in Münster maßgeblichen Bedarfsentwicklung sollen unter Einbeziehung von Pflege-Wohngemeinschaften in die Bedarfsermittlung folgende Ausschreibungen erfolgen:
 - a) Ausschreibung für ambulant verfasste Pflege-Wohngemeinschaften, die eine umfassende Pflege anbieten.
 - b) Ausschreibung zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen als solitäres Angebot an in Münster bestehenden Pflegeeinrichtungen mit mind. 10 Plätzen der solitären Kurzzeitpflege und darüber hinaus weiteren Angeboten wie Service-Wohnen, Reha-Einrichtung, Räume für Begegnung im Stadtteil etc.
- Für die vollstationären Pflegeeinrichtungen in Münster wird ein Workshop ausgerichtet zur Öffnung/Entwicklung von Angeboten in den jeweiligen Quartieren.

Barrierefreies Wohnen konsequent ausbauen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dies ist eine zentrale Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen wie auch für die Gesellschaft insgesamt. Auch für Münster bleibt die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum, einem barrierefreien Wohnumfeld, einer barrierefreien Stadtgestaltung bis hin zu einer barrierefreien Zugänglichkeit zum öffentlichen Nahverkehr eine wichtige und vorrangige Aufgabe. Denn nach wie vor fehlen auch in Münster barrierefreie Wohnungen in einem ausreichenden Maße. Dabei ist auch die Schaffung von rollstuhlgerechten Wohnungen geboten. Dies erfordert einen konsequenten Ausbau an barrierefreiem Wohnraum in den nächsten Jahren. Diese Aufgabe muss an alle aktuellen und zukünftigen Bauvorhaben in Münster gestellt werden.

Mit dem Antrag an den Rat der Stadt „Wohnraum für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf schaffen“ (A-R/0010/2018) wurde bereits das Ziel ausgegeben, ein bedarfsgerechtes Angebot für ein selbständiges und sicheres Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf zu schaffen. Hierzu bedarf es eines kontinuierlichen Ausbaus an entsprechenden Wohnformen und Angeboten. Auch dieses muss in diesem und den nächsten Jahren konsequent umgesetzt werden.

Empfehlung:

- Bei allen aktuellen und zukünftigen Bauvorhaben sollen im bedeutenden Umfang auch barrierefreie Wohnungen geschaffen werden. Zudem sollten in den unterschiedlichen Quartieren neben barrierefreien Wohnungen auch Wohnungen errichtet werden, die rollstuhlgerecht sind.
- Barrierefreiheit ist in allen Planungs- und Stadtgestaltungsbereichen als Grundprinzip mit einzubeziehen.
- Das Angebot an gemeinschaftlichen, sozialen und inklusiven Wohnformen muss konsequent ausgebaut werden. Hierzu sollte jährlich eine bedeutende Anzahl an zusätzlichen Angeboten geschaffen werden. Die Rahmenbedingungen hierfür sollten weiter verbessert werden. Hierzu gehört auch die Vergabe von Wohnbaugrundstücken an gemeinschaftsorientierte, inklusive, soziale und genossenschaftliche Wohnprojekte.
- Gemeinwohlorientierte und/oder genossenschaftliche Wohnprojektinitiativen in der Form von Baugemeinschaften sollen ab sofort vorrangig bei der Veräußerung kommunaler Grundstücke berücksichtigt werden, weil diese wichtige Impulse für die soziale Gestaltung des Gemeinwesens geben und einen hohen Beitrag für den ökologischen und sozialen Zusammenhalt geben.

Beratungsangebote

Wichtig für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auch als Maßnahme gegen Vereinsamung ist eine Beratung, die nicht nur die pflegerischen Aspekte und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigt, sondern auch weitere Angebote zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Nachbarschaftsnetze etc. einbezieht. Hier sollen nicht nur Möglichkeiten zur eigenen Unterstützung aufgezeigt werden. Auch die Möglichkeiten, sich zu engagieren und andere zu unterstützen, aktivieren und stärken die Lebensqualität. Zusätzlich soll auf Prävention hingewirkt werden.

Durch neue technische Möglichkeiten unterschiedlichster Art kann das Leben in der eigenen Wohnung unterstützt werden. Die Möglichkeiten sind jedoch vielen Menschen nicht bekannt und bestehende Hemmungen, diese zu nutzen, müssen abgebaut werden.

Empfehlung:

- Zum 75. Geburtstag erhalten alle Münsteranerinnen und Münsteraner eine Einladung, eine Beratung über Unterstützungsangebote, Präventivleistungen, Nachbarschaftshilfen und Begegnungsmöglichkeiten in ihrem Stadtteil in Anspruch zu nehmen. Wer die Beratung wahrnimmt, bekommt einen Gutschein für eine (einmalig) vergünstigte Teilnahme an einem Sportangebot, an einem Sicherheitskurs für E-Bike o. ä.
- Die Beratung zu technischen Unterstützungssystemen in der eigenen Wohnung wird ausgebaut und intensiviert. Dazu wird ein Beratungskonzept entwickelt, in welches die Akteure aus Stadtteilen als Kooperations- und Ansprechpartner eingebunden werden.

Umgang mit den Handlungsempfehlungen:

Die hier gegebenen Handlungsempfehlungen werden als Anlage in den verbindlichen Pflegebedarfsplan für Münster aufgenommen und jährlich aktualisiert.